

Bewilligungsverlängerung

Verlängerung Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung (Ausweis B und C)

Ungefähr 2 Monate vor Ablauf Ihrer Bewilligung erhalten Sie vom [Staatssekretariat für Migration](#) die Verfallsanzeige. Das Verlängerungsgesuch ist **spätestens 2 Wochen vor Ablauf** der Bewilligung bei der Einwohnerkontrolle **persönlich** einzureichen. Gegenseitige **Vertretungen von Ehepartnern sind nicht möglich**. Die Gebühren sind im Voraus, beim Einreichen des Gesuches, zu bezahlen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Verfallsanzeige
- Reisepass/ID-Karte
- Ausländerausweis
- Gebühr

Verlängerung Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L)

Das Verlängerungsgesuch ist **spätestens 2 Wochen vor Ablauf** der Bewilligung **persönlich** bei der Einwohnerkontrolle einzureichen. Gegenseitige **Vertretungen von Ehepartnern sind nicht möglich**. Die Gebühren sind im Voraus, beim Einreichen des Gesuches zu bezahlen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Reisepass/ID-Karte
- Ausländerausweis
- Arbeitsvertrag
- Gebühr

Die Gebühren richten sich nach der [Ausländerrechtlichen Gebührenordnung vom 7. Januar 2011](#) sowie der [Ausländerrechtlichen Gebührenordnung \(Änderung vom 25. November 2019\)](#). Die Gebühren können je nach Bewilligung variieren.

Links

[Staatssekretariat für Migration SEM](#)

[Migrationsamt des Kantons Zürich](#)

Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)